



## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

42. Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2003

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte:**

- 1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen – PfG NW) ..... 1**
  - Geszentwurf der Landesregierung
  - Drucksache 13/3498
  - Ausschuss-Protokoll 13/846
  - Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge gemäß Vereinbarung der Fraktionen
    - Diskussion ..... 1
    - Ergebnis: *mit Änderungen beschlossen* ..... 2

- 2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung – BVO) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2003). ..... 3**
- hier: Artikel II – Gemeindefinanzierungsgesetz 2003**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4000
- Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss
- Diskussion ..... 3
  - Ergebnis: *beschlossen* ..... 4
- 3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (AV-BSHG) ..... 4**
- Vorlage 13/2169
- Diskussion ..... 4
  - Ergebnis ..... 6
- 4 Städteregion Aachen ..... 6**
- Sachstandsbericht der Landesregierung
- Bericht durch MDgt Winkel (IM) ..... 6
  - Diskussion ..... 8
  - Ergebnis ..... 12

<b>5</b>	<b>Handlungsfähigkeit gewinnen durch nachhaltige Finanzpolitik – Instrumente zur Evaluation langfristiger Haushaltsentwicklungen einsetzen .....</b>	<b>12</b>
	Antrag der Fraktion der FDP	
	Drucksache 13/2645	
	Ausschussprotokoll 13/780	
	• Ergebnis: <i>vertagt</i> .....	12
<b>6</b>	<b>Notprogramm zur Rettung der kommunalen Theater in Nordrhein-Westfalen .....</b>	<b>12</b>
	Antrag der Fraktion der CDU	
	Drucksache 13/3731	
	• Diskussion .....	12
	• Ergebnis .....	14
	<b>Nach Abhandlung der Tagesordnung .....</b>	<b>14</b>
	• Zukunft der GTK-Dotierungen und Pauschalierungen im GFG .....	14

\* \* \*



### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen – PfG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3498

Ausschuss-Protokoll 13/846

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Jürgen Thulke** leitet ein, zu diesem Gesetzentwurf lägen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und der FDP vor.

**Christof Rasche (FDP)** regt an, die ausführliche Beratung des Punktes dem parallel tagenden federführenden Ausschuss zu überlassen, da die vorliegenden Änderungsanträge sehr ins Detail gingen und nicht unbedingt die kommunale Familie betreffen, und hier das Beratungsverfahren kurz zu halten. – **Heinz Wirtz (SPD)** schlägt daher vor, den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmend durchlaufen zu lassen.

**Franz-Josef Britz (CDU)** spricht sich ebenfalls für ein beschleunigtes Verfahren aus, da nach seinen Informationen der federführende Ausschuss soeben seine Beratungen beendet habe. Gleichwohl sollte noch ein Votum abgegeben werden. Er teile aber nicht die Auffassung des Kollegen Rasche; denn die Kommunen seien in hohem Maße von dem Gesetzesvorhaben betroffen.

**Ewald Groth (GRÜNE)** begrüßte es, wenn heute ein positives Votum abgegeben würde. Da aber die Regelungen aus kommunalpolitischer Sicht erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen hätten, verstehe er nicht die Änderungsanträge der FDP, die diese Finanzlage verschlechterten.

**Manfred Palmén (CDU)** möchte wissen, warum im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in zwei Punkten vom Gesetzentwurf der Landesregierung abgewichen werde. Zum einen werde unter Punkt 4 b hinsichtlich der Mitglieder der Pflegekonferenzen von einer „angemessenen Zahl“ von Beteiligten der Arbeitsgemeinschaften gesprochen, und er bitte um Auskunft wer diese den festlege.

Zum zweiten wolle er erfahren, warum unter Punkt 7 – Art. 17 – die Wörter „10 Jahren nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes“ durch „15 Jahren nach In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes vom ... 2003“ ersetzt werde.

**Ralf Jäger (SPD)** gibt auf Nachfrage von **Heinz Wirtz (SPD)** zur Kenntnis, dass das Votum des AKo im Bericht des federführenden Ausschusses aufgenommen werden solle. Der Ausschussassistent des federführenden AGS, **Frank Schlichting (Landtagsverwaltung)**, bestätigt dies. – Dann sollte der AKo, regt **Heinz Wirtz (SPD)** an, auch ein Votum an den AGS abgegeben werden.

**Ralf Jäger (SPD)** teilt auf Herrn Palmes eingehend mit, dass der CDU-Obmann im AGS die Änderung von 10 auf 15 Jahre geteilt habe. Im Übrigen werde die Zusammensetzung der Pflegekonferenzen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort durch die Kommunen selbst beschlossen.

**MD Kinstner (MGSFF)** begründet die Änderung von 10 auf 15 Jahre in Art. 17 damit, dass in der Anhörung seitens der kommunalen Spitzenverbände und Trägerorganisationen vorgebracht worden sei, der Anpassungsdruck bei einer Zehn-Jahres-Frist wäre zu hoch, und sie darum bäten, den Anpassungszeitraum etwas zu erweitern. Die Landesregierung habe den Eindruck, dass der Zeitraum von nunmehr 15 Jahren ausreichend sei. Insofern decke sich die Position mit den Überlegungen der Koalitionsfraktionen.

Der Ausschuss stimmt schließlich wie folgt ab: Der **Änderungsantrag der FDP** wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen** wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP **angenommen**.

Der **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3498** wird sodann in der zuvor beschlossenen geänderten Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.